

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Krailling, Landkreis Starnberg

für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des Art. 63 ff, der Gemeindeordnung erlassen wir folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das o. g. Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
und im

12.383.850 €

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

3.982.700 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	250	v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	250	v. H.
2. Gewerbesteuer		300	v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 700.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Gemeinde Krailling

Krailling, den 01. März 2011

Christine Borst - 1. Bürgermeisterin